

Schwangerschaftsabbruch	200
Arzneimittel	227, 237
Kassenwechsel	230
Opferentschädigung	231
Pflegeversicherung	232
Zahnärztliche Behandlung	235
Erstattungsansprüche	237
Kosteninformationen	242
Akupunktur	243
Krankenhausbehandlung	245
Sozialrecht	245
Apotheken	255

Die Leistungen

der gesetzlichen
Pflegeversicherung
Herausgegeben von

HEFT 4

Schadensersatz
Neue Verjährungsregeln

Von Prof. Dr. ...

1. Allgemeines

Nach § 116 SGB X gehen Schadensersatzansprüche grundsätzlich aus Anlass der Krankheit des Leistungsträger über. Dies geschieht bei einem Schadensereignisse Sozialer Schadens der gleichen Art die Schädiger zu leistende Schad

Allgemein wird hier vom Rechtsnachfolger gehen so auf den Leistungsträger übertragen. In der Regel entstehen die Ansprüche entgegenhalten lassen, die sich aus dem Schaden ergeben. Dazu gehört auch die Verjährung

Nach § 194 BGB unterliegt das Recht zu verlangen (Anspruch) der Verjährung im BGB enthalten. Hier hat die Regelung gegeben. Dabei handelt es sich um das Schuldrechts vom 26.11.2001

Anlass zur Schaffung dieses Gesetzes ist die Verabschiedung der Verbrauchsgüterkaufrechtsreform in der Weise geschehen, dass die Regelungen in das BGB einzufügen. Seit der Reform zu einer allgemeinen Reform des Schadensersatzrechts geschehen ist, ist von Fachleuten zum 1.1.2002 in Kraft getreten. Das Verjährungsrecht ist das BGB gemacht worden.

Von der Reform sind - wie bei den anderen Teilen des BGB erfasst worden. Die meisten Regelungen

Die Leistungen 4/2002